

## Wahlprüfsteine

....

### ***I. Thema: Milchmarkt***

***1. Wie steht Ihre Partei nach den Erfahrungen aus den vergangenen Milchmarktkrisen den Forderungen der Milchviehhalter nach einer Erweiterung des Sicherheitsnetzes für den EU-Milchmarkt um zeitlich befristete Mengenbegrenzungsmaßnahmen im Falle schwerer Marktverwerfungen gegenüber?***

***2. Sieht Ihre Partei die Verantwortung für die entsprechende Anpassung der Angebotsmenge an die Nachfrage in Marktkrisenphasen alleine in der Branche?***

Die Fragen zu I, Nr. 1 und 2 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine pauschale staatliche Mengensteuerung in die einzelbetriebliche Mengenplanung oder eine Rückkehr zu einer Angebotskontingentierung (auch zeitlich befristet) hält die CDU nicht für zielführend, um den Volatilitäten auf dem Milchmarkt zu begegnen.

Bei akuten Marktverwerfungen kann das Zurückhalten gewisser Angebotsmengen wie z.B. durch öffentliche und private Lagerhaltungsmaßnahmen, gegebenenfalls den Preisverfall kurzfristig etwas abfedern. Eine Stabilisierung oder sogar eine Anhebung des Preisniveaus auf EU-Ebene ist jedoch auch von der globalen Nachfrageentwicklung abhängig.

Die derzeit freiwilligen, staatlichen Kriseninstrumente der EU, erachten wir als sinnvoll. Weitere zeitlich befristete Mengenbegrenzungen sehen wir ordnungspolitisch als problematisch, da sie zum einen die individuelle Entscheidungsfreiheit bei wirksamer Sanktionierung einschränken und zum anderen die Funktion von Preisen als Knappheitsindikatoren und Steuermechanismen ausschalten. Zudem gehen staatlichen Mengenbeschränkungsinterventionen oft mit administrativen Ineffizienzen (z. B. zeitliche Verzögerungen) und den daraus entstehenden Kosten einher. Zudem ist nicht auszuschließen, dass entsprechend angebotsseitig mit diesen Möglichkeiten „spekuliert“ wird und Angebotseinschränkungen entsprechend zeitverzögert vorgenommen werden.

Wir stehen an der Seite der Milchwirtschaft, sind jedoch der Auffassung, dass die Milchwirtschaft weiterhin flexibel auf Marktentwicklungen agieren sollte. Die

erarbeitete Sektorstrategie „Milch 2030“ bietet hierzu gute Ansatzpunkte für eigenverantwortliches Agieren am Markt, die Gestaltung von Lieferbeziehungen und den Einsatz von Kriseninstrumenten.

**3. Wie stehen Sie zur Gründung von „Branchenverbänden/-organisationen“? Wie ist aus Ihrer Sicht die „Branche“ zu definieren und welche Befugnisse müsste eine entsprechende „Branchenorganisation Milch“ zugesprochen bekommen?**

Die Gründung eines Branchenverbandes unterstützen wir. Für uns sollte dabei ein Branchenverband aus allen Akteuren der Wertschöpfungskette bestehen (Erzeuger, Verarbeiter, Verbände und Handel) und für die gesamte Wertschöpfungskette Milch, die Interesse der Wirtschaftsbeteiligten fördern. Eine solche Branchenorganisation könnte eine wichtige Rolle für den Dialog zwischen den Akteuren der Versorgungskette sowie die Förderung bewährter Verfahren und der Markttransparenz einnehmen. Grundsätzlich wäre eine Branchenorganisation wünschenswert, die alle Positionen bündelt und als gemeinsames Sprachrohr der Milchwirtschaft fungiert.

**4. Wie sieht Ihre Partei die Haltung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, in Milchmarktkrisenphasen den bisher vorhandenen Instrumenten des EU-Sicherheitsnetzes sowie einer sogenannten Modernisierung der Lieferbeziehungen zu vertrauen?**

**5. Sehen Sie bei der Verbesserung der Marktstellung der Milchviehhalter politischen Handlungsbedarf in Form einer verpflichtenden Vorgabe von Vereinbarungen über Preis, Menge, Dauer und Qualität der gesamten Liefermengen oder ist das eine Aufgabe ausschließlich der Marktpartner?**

Die Fragen zu 1, Nr. 4 und 5 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die bisher vorhandenen Instrumente des EU-Sicherheitsnetzes erachtet wir für sinnvoll (siehe Ausführungen zu Frage 1 und 2).

Kernstück der „Strategie 2030 der deutschen Milchwirtschaft“ ist ein umfangreicher Maßnahmenkatalog. Dieser zeigt sowohl für die Zielgruppe der Milcherzeuger, der Molkereiwirtschaft, als auch für die gesamte Kette der Milchwirtschaft sowie politische Institutionen Lösungsansätze für aktuelle und

künftige Herausforderungen auf. Dabei stellen die Lieferbeziehungen - neben anderen Aspekten wie der Branchenkommunikation und der Standardsetzung - einen wesentlichen Aspekt zur Stärkung der Krisenfestigkeit des Milchsektors dar.

Mit einer frühzeitigen Weitergabe von Marktsignalen an die Milcherzeuger soll eine schnellere Anpassung der Milchmenge ermöglicht werden. Ebenfalls sind wir der Auffassung, dass von den Akteuren der Milchwirtschaft, Systeme zum Risikomanagement von Preisschwankungen deutlich auszubauen sind. Denn einem volatilen Milchmarkt, auch verbunden mit Phasen der Marktschwäche, wird sich die Milchwirtschaft auch in Zukunft aus unterschiedlichen Gründen bzw. Ursachen stellen und selber Antworten finden müssen. Das Management der hieraus für Erzeuger und Molkereien resultierenden Risiken stellt unbestritten eine Herausforderung dar und zwingt gewissermaßen auch zum Umdenken. Die Molkereien müssen gemeinsam mit ihren Lieferanten weiterhin intensiv Lösungsansätze zur Abmilderung der mit den Preisschwankungen verbundenen wirtschaftlichen Folgen für die Mitglieder und Unternehmen vorantreiben und installieren.

***6. Welche Möglichkeiten sieht Ihre Partei, die Produktionskosten auch im Hinblick auf die steigenden Anforderungen an die Milchviehhaltung (Tierwohl, DÜV, etc.) durch den Verkauf der Rohmilch zu decken?***

Neben den umfangreichen staatlichen Leistungen, die landwirtschaftliche Betriebe in Anspruch nehmen können (Direktzahlungen, Agrarumweltprogramme, investive Fördermaßnahmen oder auch steuerliche Regelungen), halten wir es für ein nachhaltiges Wirtschaften unabdingbar, dass langfristig Produktionskosten der Unternehmen über die Markterlöse gedeckt und die Kosten steigender Anforderungen eingepreist werden.

Wie in allen marktwirtschaftlich organisierten Volkswirtschaften führen verändertes Konsumverhalten über Marktimpulse, staatliche Leistungen über Anreize oder auch erhöhte gesetzliche Vorgaben über Kostensteigerungen zu Veränderungs- und Anpassungserfordernissen in den Wirtschaftssektoren. Wir stehen an der Seite der Landwirtschaft, diese Herausforderungen zu meistern.

## **II. Thema: Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik 2020 / allgemeine Agrarpolitik**

### **1. Sieht Ihre Partei die Notwendigkeit, sich bei der Weiterentwicklung der GAP 2020 neben der langfristigen Sicherung der Agrargelder vor allem auch mit deutlichen Veränderungen in der Gemeinsamen Marktordnung (GMO) zu befassen?**

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2023 wird schon jetzt auf EU-Ebene der Entwurf einer Änderung der GMO-Verordnungen (EU) Nr. 1308/2013 (EU), Nr. 1151/2012 und (EU) Nr. 251/2014 verhandelt.

Betroffen durch diese Änderungen wären vor allem die Bereiche Obst, Gemüse, Wein, Bienen und Hopfen. Die vorgeschlagenen Änderungen im Bereich Milch und Milcherzeugnisse sind im Wesentlichen Anregungen die Unionsbeihilfe für Milch und Milcherzeugnissen an Kinder zu aktualisieren sowie ggf. die Erweiterung bzw. Veränderung der Krisenmanagementinstrumente. Außerdem wird die Anpassung der Rohmilchmenge infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union angeregt.

Diese Änderungen erachten wir als CDU für sinnvoll und tragen diese mit.

### **2. Wie bewertet Ihre Partei den vorliegenden Vorschlag der Kommission und auch des EU-Parlaments zur Weiterentwicklung der GAP 2020? Auch und gerade in Bezug auf ein Bonus- / Malus-System in Bezug auf einen krisenbedingten Produktionsverzicht.**

Die Prämienzahlung für die Reduktion der Produktionsmenge kann als Anreiz für Milcherzeuger gesehen werden, die Produktionsmenge im Krisenfall zu reduzieren. Der Kosten-Nutzen-Aufwand bleibt für uns als CDU jedoch sehr fraglich.

Das Bonus-Malus-System ist kritisch zusehen, da grundsätzlich mit einem solchen ordnungspolitischen Marktinstrument die Gefahr steigt, dass negative Effekte (Unterbindung der unternehmerischen Freiheit, verminderte Reaktionsfähigkeit auf Nachfrageentwicklungen, etc.) und administrative Ineffizienzen (hoher Verwaltungsaufwand, ggf. ineffiziente Verteilung der Produktionsrechte, kostenintensiv) ähnlich wie bei einer Produktionsquote auftreten können. Wir als CDU wollen unbürokratische Lösungen.

Auch setzt eine potentielle Strafzahlung für Erzeuger bei der Ausweitung der Produktionsmenge im gleichen Zeitraum voraus, dass für jeden Betrieb eine feste Referenzmenge festgelegt werden muss. Letztendlich ist dies die Rückkehr zu Produktionsquoten. Dies widerspricht grundlegend der agrarpolitischen Zielsetzung

der betriebsindividuellen Effizienzsteigerung bei gleichzeitig größtmöglicher Ressourcenschonung.

**3. Gibt es in Ihrer Partei Überlegungen, wie die GAP 2020 sozial gerechter gestaltet werden kann und die besonderen Leistungen der Tierhalter für die Vitalität der ländlichen Räume mehr Anerkennung erhalten?**

Die Ländlichen Räume und der Fortbestand derer Struktur, ist für uns als CDU eine Herzensangelegenheit. Auch in der GAP nach 2023 werden Direktzahlungen zum Einkommen der Familienbetriebe beitragen. Dies war ein zentraler Punkt für uns als CDU.

Nach der Allgemeinen Ausrichtung des Rates ist erstmals vorgesehen, dass EU-weit mindestens 20 Prozent der Mittel aus der Ersten Säule für noch weitergehende Umweltmaßnahmen, d. h. für sog. Öko-Regelungen verwendet werden sollen, um Leistungen der landwirtschaftlichen Betriebe im Bereich Umwelt- und Klimaschutz zu unterstützen.

Derzeit erarbeitet der Bund, unter Beteiligung der Länder, einen nationalen Strategieplan für Deutschland, der der Kommission bis zum 1. Januar 2022 zu übermitteln ist, damit die neue GAP fristgerecht zum 1. Januar 2023 beginnen kann.

Außerdem beabsichtigt Baden-Württemberg in der 2. Säule den Umbau der Nutztierhaltung in Richtung mehr Tierwohl zu unterstützen, um die für Baden-Württemberg wichtige regionale Erzeugung von tierischen Lebensmitteln zu stärken und so einem verschärften Strukturwandel und dem Abwandern der Tierhaltung entgegen zu wirken. Dies unterstützt die CDU.

**4. In Bezug auf das Agrarinvestitionsprogramm: Wie denkt Ihre Partei über eine Verbindung zwischen Förderung und Bindung der Tierhaltung an Fläche oder einer Förderung von Betrieben bis zu einer bestimmten Größe (bspw. Absenkung der Prosperitätsgrenze, Absenkung der Förderobergrenze)? Könnte eine solche Änderung auch kleine und mittelständische Betriebe besser fördern?**

Im Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) ist eine Bindung der Förderung an die flächengebundene Tierhaltung verankert. Auch bzgl. der Größe sind in Baden-Württemberg Obergrenzen der zulässigen Tierplätze im Rahmen der Antragstellung für das AFP festgelegt. Ziel der Investitionsförderung ist neben der Verbesserung des Tierwohls, eine Verbesserung des Verbraucher-, Umwelt- und Klimaschutzes sowie die Unterstützung arbeitswirtschaftlich gut organisierter leistungs- und

wettbewerbsfähiger Betriebe. Eine Absenkung der Prosperitätsgrenze oder die Absenkung der Förderobergrenze wären angesichts der deutlich gestiegenen Investitionskosten vor diesem Hintergrund nicht zielführend.

**5. Ist Ihre Partei der Ansicht, dass die wirtschaftlichen Probleme der Landwirtschaft mit einer anderen Verteilung der Agrargelder/Direktzahlungen gelöst werden können? Wie stehen Sie hier zu einer möglichen Kappung oder Degression der Direktzahlungen oder einer stärkeren Förderung der ersten Hektare?**

Die Direktzahlungen sind ein unverzichtbarer Teil des Einkommens der Familienbetriebe. Auch in Zukunft soll die Einkommenswirksamkeit der Direktzahlungen unter Berücksichtigung der Ausgestaltung der Konditionalität für die Einkommensgrundstützung erhalten bleiben.

Der EU-Kommissionsvorschlag sieht vor, kleinere und mittlere Betriebe in Deutschland noch besser zu unterstützen. Dies unterstützen wir als CDU und plädieren für eine deutliche Erhöhung der Umverteilungsprämie für die ersten Hektare.

**6. Die zunehmende Spezialisierung der Milchproduktion ist verbunden mit der Erzeugung von Kälbern, die oft im Alter zwischen zwei und fünf Wochen verkauft werden. Da für viele diese Tiere in der regionalen Wertschöpfungskette vor Ort keine Kapazitäten vorhanden sind, müssen sie derzeit nach Norddeutschland oder ins EU-Ausland mit z.T. sehr langen Transportwegen verkauft werden. Bedingt durch den Ausbruch der Blauzunge sind die Kälberpreise seit geraumer Zeit extrem unter Druck geraten. Wie steht Ihre Partei zu einem baden-württembergischen Kälbermastprogramm, um die Einkommen der Landwirte zu stützen?**

Die CDU ist sich dieser Problematik für die Viehhalter bewusst. Ein wichtiger Ansatzpunkt ist die Förderung regionaler Aufzuchtbetriebe. Über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) werden Rinderhalter bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen dabei unterstützt, im Rahmen ihrer Bauvorhaben höhere Tierwohlstandards umzusetzen. Entscheidungen über betriebliche Entwicklungen und Investitionen treffen die Betriebe auf Grundlage der wirtschaftlichen Gegebenheiten.

Mit dem Programm Beratung.Zukunft.Land. hat das Land ein umfassendes Beratungsangebot geschaffen. Das Angebot umfasst eine unabhängige und neutrale

Beratung, die mit attraktiven Fördersätzen durch das Land unterstützt wird. Aspekte der Kälberaufzucht, der Rindfleischerzeugung und der regional ausgerichteten Vermarktung spielen dabei ebenfalls eine Rolle.

Auch auf Grund von handelsseitigen Anfragen und Initiativen stehen wir als CDU der Aufnahme des Produktbereichs Kalbfleisch in die Qualitätsprogramme des Landes, das Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW) und das Biozeichen Baden-Württemberg (BioZBW) offen gegenüber. Diese Zeichen stehen für Produkte mit definierter Produkt- und Prozessqualität, wie z. B. Einhaltung des „ohne Gentechnik“-Standards sowie gesicherter Herkunft und werden mittels eines dreistufigen Kontrollsystems, bestehend aus Eigenkontrolle, neutraler Kontrolle und Kontrollüberwachung, abgesichert.

Allerdings ist Tierschutzrecht im Wesentlichen Bundesrecht und EU-Recht. Viele der erforderlichen und wünschenswerten Verbesserungen für die Tiere müssen langwierige Gesetzgebungsprozesse durchlaufen. Diese begleitet die Landesregierung mit Nachdruck und setzt sich bei den Rechtsetzungsverfahren kontinuierlich unter anderem für mehr Tierschutz beim Transport, aber auch für verbesserte Vorgaben zur Haltung von Nutztieren ein. Aus Sicht der baden-württembergischen Landwirtschaft ist es jedoch ein wichtiges Anliegen, Wettbewerbsverzerrungen innerhalb des gemeinsamen Marktes in der EU zu vermeiden.

***7. Die Bundesregierung hat sich auf die Einführung einer Grundrente im Jahr 2021 verständigt. Warum profitieren die Versicherten der LAK nicht? Wird hier gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen? Sieht Ihre Partei Bedarf und wie kann die sehr niedrige Altersversorgung der Landwirte verbessert werden?***

Von der Grundrente profitieren nur Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie ist nicht für Landwirte, andere Selbständige sowie Beamte, Richter und Soldaten vorgesehen.

Landwirte können die Grundrente nur erhalten, wenn sie neben der Alterssicherung der Landwirte (AdL) mindestens 33 Jahre sogenannte Grundrentenzeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung zurückgelegt haben.

Dies liegt daran, dass die AdL als Alterssicherung für Selbständige in der Landwirtschaft, deren Ehegatten und mitarbeitenden Familienangehörigen eine besondere Sicherung darstellt. Die AdL erhebt, anders als die gesetzliche

Rentenversicherung, einen einkommensunabhängigen Einheitsbeitrag.  
Einkommenschwächere Landwirte erhalten gestaffelte Beitragszuschüsse.  
In der gesetzlichen Rentenversicherung, in der im Wesentlichen Arbeitnehmer  
versichert sind, richtet sich der Beitrag grundsätzlich nach der Höhe des erzielten  
Arbeitsentgelts.

Somit hatte die AdL bereits einen Gleichheitsgrundsatz, dem die gesetzliche  
Rentenversicherung nun gefolgt ist.



### **III. Thema: Herkunftskennzeichnung / Standardisierung**

#### **1. Unterstützt Ihre Partei die Bestrebungen des BDM und seiner Mitglieder für eine klare Produkt- und Herkunftskennzeichnung?**

Ja, dies unterstützen wir als CDU.

#### **2. Ist Ihre Partei der Meinung, dass sich neue, höhere Standards auch zwingend in der Produktpreise für landwirtschaftliche Güter ausdrücken muss?**

Ja, wenn höhere Standards in der Tierzucht erfüllt werden, muss sich dieses Mehr an Tierwohl auch im Preis widerspiegeln.

#### **3. Welchen Weg schlägt Ihre Partei zur Deckung der zusätzlichen Kosten der Standardisierung vor?**

Das von der Bundesregierung einberufene Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung (sog. Borchert-Kommission) diskutiert in diesem Rahmen aktuell die „Tierwohlabgabe“. Wir als CDU setzen uns dafür ein, dass gemeinsam mit der Landwirtschaft der Prozess geführt wird und Übergangszeiträume eingeräumt werden. Wir haben den Bund aufgefordert, sicherzustellen, dass u.a. ein Mehr an Tierwohl durch Importe aus Drittländern, in denen niedrigere Erzeugungsstandards gelten, nicht unterlaufen wird. Zudem hatte sich die CDU im Land für einen Mindestfleischpreis eingesetzt. Leider hatte diese Initiative im Bundesrat keine Mehrheit gefunden. Weitere Ausführungen hierzu bei IV. 1.

#### **IV. Thema: Tierwohl**

##### **1. Wie soll aus Sicht Ihrer Partei der anvisierte Umbau der Haltungssysteme zu mehr Tierwohl finanziert werden und sehen Sie die Vorstellung der Borchert-Kommission hinzu als zielführend an?**

Die CDU begrüßt diese Empfehlungen und wird die baden-württembergischen Betriebe in diesem Transformationsprozess stets begleiten. Die laufenden Diskussionen zu den Empfehlungen des Kompetenznetzwerks und die Diskussionen zur Fleischbranche haben zu einer Sonder-Agrarministerkonferenz am 27. August 2020 geführt. Konsens war, den Umgestaltungsprozess bzw. die Umsetzung der Empfehlungen zeitnah zu beginnen und zielgerichtet auszuführen sowie die Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Zur Finanzierung wird eine Tierwohlabgabe vorgeschlagen, welche wir unterstützen. Dabei handelt es sich um eine mengenbezogene Verbrauchersteuer, bei der ein einheitlich festgelegter Geldbetrag pro kg tierisches Erzeugnis verbindlich beim Verkauf an den Endverbraucher erhoben wird. Das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung hat in seinen Empfehlungen als Diskussionsgrundlage 40 Cent pro kg Fleisch und Fleischverarbeitungsprodukte, 2 Cent pro kg Milch und Frischmilchprodukte sowie Eier und 15 Cent pro kg Käse, Butter und Milchpulver veranschlagt. Eine fundierte Kalkulation und eine entsprechende politische Abstimmung dazu stehen noch aus.

Unseres Erachtens ist ein solches System nur dann wirksam, wenn die entsprechenden Mittel auch für den vorgesehenen Zweck eingesetzt werden können. Dies erfordert nicht nur investitionswillige Landwirte, sondern auch Rahmenbedingungen, die die Umsetzung ermöglichen, z.B. die Erteilung der dazu erforderlichen bau- oder immissionsrechtlichen Genehmigungen sowie die entsprechende Akzeptanz des jeweiligen Umfelds. Deshalb sind wir der Ansicht, dass dieser Prozess gemeinsam mit der Landwirtschaft vorangetrieben werden muss.

##### **2. Wie steht Ihre Partei zur Vielzahl der sich auf dem Markt befindlichen Labeln?**

Wie bereits unter III, Nr. 1 ausgeführt, muss die Kennzeichnung von Lebensmitteln zutreffend, klar und für die Verbraucher leicht verständlich sein. Sie darf nicht zur Täuschung oder Irreführung geeignet sein. Einen „Label-Flickenteppich“ sehen wir jedoch kritisch, denn bei einem Überangebot an Labeln, verlieren die einzelnen Label an Bedeutung.

**3. Wie können Milchviehbetriebe, die vor allem in kleinstrukturierten Regionen ihre Rinder noch in Anbindehaltung haben, in ihren Bestrebungen, die Haltungsbedingungen zu verbessern, durch die öffentliche Hand unterstützt werden?**

Neben dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP), über das in den vergangenen Jahren auch zahlreiche Betriebe bei Investitionen zur Umstellung weg von der Anbindehaltung unterstützt wurden, können insbesondere kleine Betriebe über das Programm „Förderung von Investitionen in kleinen landwirtschaftlichen Betrieben“ mit erleichterten Zugangsvoraussetzung bei entsprechenden Investitionen gefördert werden. Diese Möglichkeiten erachten wir als wichtig und notwendig.

**4. Bedarf es aus Sicht Ihrer Partei eines generellen Verbots der Anbindehaltung?**

Einigkeit besteht darin, dass die ganzjährige Anbindehaltung keine zukunftsfähige Haltungsform für Kühe ist. Allerdings benötigt die Praxis für eine Umgestaltung eine gewisse Zeit, da einerseits Investitionen notwendig werden, andererseits in Zuge des Generationswechsels und des Strukturwandels Betriebe die Milchviehhaltung aufgeben.

Dazu sind Übergangslösungen nötig, wie beispielsweise die Akzeptanz der Kombihaltung oder den Laufhof gleichwertig zum Weidegang anzusehen. In diesem Prozess wollen wir die Landwirtschaft mit Kräften unterstützen; von einem generellen Verbot der Anbindehaltung nehmen wir Abstand.

**5. Die Schlussfolgerungen der Borchert-Kommission stellen die Nutztierhalter vor große Herausforderungen (Platzanforderungen, Außenklima). Ist nach Meinung Ihrer Partei eine Abstockung der Tierbestände mit diesen Anforderungen verbunden und wie sollen die notwendigen Investitionen bzw. der Einnahmeausfall durch Abstockung finanziert werden?**

Einer Abstockung der Tierbestände, gerade in Baden-Württemberg steht die CDU kritisch gegenüber. Diese Schlussfolgerung der Kommission wird in Zukunft noch intensiv diskutiert werden müssen.

**6. Höhere nationale Anforderungen an das Tierwohl dürfen nicht durch Importe von Agrarprodukten, die mit niedrigeren Anforderungen erzeugt wurden, unterlaufen werden. Wie steht Ihre Partei zu innovativen Mitteln zur Vermeidung von**

**Qualitätsdumping wie z.B. Border Tax Adjustments, einer Pflichtkennzeichnung, partiellen Importverbote oder einem Lieferkettengesetz.**

In den letzten Jahrzehnten hat sich die EU für die Liberalisierung von Agrarmärkten auch im Rahmen von Freihandelsabkommen eingesetzt. Ein Einfuhrzoll für Lebensmittel aus Nicht-EU-Ländern würden dem entgegenstehen. Lebensmittel tierischen Ursprungs (verarbeitet und unverarbeitet) aus Drittländern müssen die Anforderungen des gemeinschaftlichen Lebensmittelhygienerechts ebenso erfüllen wie die in der Gemeinschaft produzierten Lebensmittel

Wir als CDU setzen uns eher für eine einheitliche binneneuropäische Standardsetzung ein.

Aus Sicht der CDU ist der Bezug zu regionalen Lebensmitteln mit transparenter Produktions- und Prozessqualität für die Verbraucherinnen und Verbraucher ein immer wichtig werdender Faktor. Einerseits trägt dies zur Sensibilisierung für die Herausforderungen der Landwirtschaft in Baden-Württemberg bei. Auf der anderen Seite haben die Konsumenten die Möglichkeit eine Kaufentscheidung für hochwertige Lebensmittel, die unter entsprechenden Standards produziert werden zu treffen. Darum unterstützen wir als CDU auch aktiv die Eintragung von Herkunftsangaben für Produkte aus unserem Land.

## **V. Digitalisierung**

### **1. Welche Chancen und Risiken sehen Sie in der Digitalisierung in der Landwirtschaft?**

Für uns als CDU ist die Digitalisierung der Hebel für eine zukunftsgerichtete Landwirtschaft. Wir setzen nicht auf Verbote oder Vorgaben, sondern auf den digitalen Fortschritt. Zahlreiche Beispiele zeigen, dass gerade durch digitale Lösungen eine effiziente Bewirtschaftung ermöglicht wird.

Die Digitalisierung kann die landwirtschaftlichen Unternehmen in Zukunft dort unterstützen, wo in kurzer Zeit große Datenmengen erfasst, zwischen Rechnersystemen übertragen und verarbeitet werden müssen. Wir wollen die landwirtschaftlichen Unternehmen dabei unterstützen,

- die Effizienz der eingesetzten Betriebsmittel zu steigern und natürliche Ressourcen zu schonen,
- negative Umweltwirkungen zu reduzieren und positive Wirkungen auszubauen,
- in der Tierhaltung die Entwicklung hin zu mehr Tiergesundheit und mehr Tierwohl zu befördern,
- eine adäquate Teilhabe, der in der Landwirtschaft, Tätigen am technischen Fortschritt sowie an den wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen zu ermöglichen,
- die gesellschaftliche Akzeptanz aller landwirtschaftlichen Produktionsformen zu befördern und lebenslanges Lernen zu unterstützen,
- die Aus-, Fort- und Weiterbildung effektiv, zielgerichtet und modern zu gestalten und
- den Lehr- und Beratungskräften zeitgemäße und zielgerichtete digitale Werkzeuge an die Hand zu geben.

### **2. Wie möchten Sie die Datenhoheit der betreffenden LandwirtInnen sicherstellen?**

Die Wahrung der Datenhoheit bedeutet, dass erzeugte Daten nicht ohne Wissen und nicht ohne Zustimmung durch Dritte eingesehen, abgerufen oder auf andere Weise genutzt werden können. Während personenbezogene Daten durch die Datenschutzgrundverordnung einen gewissen Schutzstatus genießen, ist die Rechtslage bei nicht-personenbezogenen Daten bis dato unklar.

Dieser Tatbestand muss nach Ansicht der CDU geregelt werden und gleichzeitig braucht es das Bewusstsein jeder Landwirtin bzw. jedes Landwirts dafür, welche Daten in die Hoheit des Landwirtschaftsbetriebs und welche Werte in diesen Daten bzw. in deren Auswertung liegen.

Hersteller bieten schon jetzt für die in ihren Geräten verbauten digitalen Systeme häufig Service- / Wartungsverträge an, in denen die Nutzung bestimmter Daten für ausgewählte Zwecke privatrechtlich geregelt wird. Über solche Regelungen kann auch bestimmt werden, welche in den Systemen erzeugten Daten deren Nutzern über welche Schnittstellen in welcher Form zur Verfügung gestellt werden.

### **3. Wie möchten Sie die Datensicherheit der betreffenden Betriebsdaten sicherstellen?**

Der Staat kann hier schlussendlich nur Angebote unterbreiten, denn für die Sicherheit von Betriebsdaten ist die Unternehmerin bzw. der Unternehmer selbst verantwortlich. Dafür braucht es einerseits das Bewusstsein, welche Betriebsdaten vorhanden sind bzw. in verschiedenen digitalen Prozessen auf dem Landwirtschaftsbetrieb erzeugt werden, andererseits müssen die Faktoren bekannt sein, welche die Sicherheit von Betriebsdaten gefährden können. Es muss Ziel sein, Landwirtinnen und Landwirte in die Lage zu versetzen, eigenständig zu entscheiden, welche Daten sie durch welche Maßnahmen schützen wollen. Das Land schützt die abgegebenen Betriebsdaten im Rahmen des Gemeinsamen Antrages.

### **4. Wie stehen Sie zu einer Verpflichtung zu Open-Source-Technologien?**

Landwirtschaftliche Unternehmen und Betriebe zu einer Nutzung von Open-Source-Technologien zu verpflichten, stellt einen nicht zulässigen Eingriff in die Freiheit der einzelunternehmerischen Entscheidung über die Nutzung digitaler Technologien dar. Dies halten wir als CDU für keinen gangbaren Weg.

### **5. Wie sollen die zusätzlichen Kosten gerade von kleinen und mittleren Betrieben getragen werden?**

Die zusätzlichen Kosten für die Digitalisierung muss man immer mit den Einsparungen in den Folgejahren betrachten. Schlussendlich ist aber richtig, dass Prozesse im landwirtschaftlichen Unternehmen zu digitalisieren, dem Unternehmen obliegt.

Wir als CDU sehen vor allem vier Ansatzpunkte, landwirtschaftliche Unternehmen beim Tragen der Kosten der Digitalisierung zu unterstützen:

- Über die einzelbetriebliche Investitionsförderung (z.B. des Agrarinvestitionsförderprogramms, AFP, oder des Investitions- und Zukunftsprogramms des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft) werden landwirtschaftliche Unternehmen bei der Beschaffung von digital gesteuerten Technologien mit Zuschüssen auf den Investitionsbetrag unterstützt.
- Über die Fördermaßnahme „F 3 – Precision Farming“ des Förderprogramms für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) können Landwirtschaftsbetriebe in Baden-Württemberg mit einem Flächensatz von 80 € je Hektar gefördert werden
- Über das Instrument der einzelbetrieblichen Beratungsförderung unterstützt das Land Baden-Württemberg mittelbar landwirtschaftliche Betriebe, für individuelle Fragestellungen die Leistung unabhängiger Beratungsunternehmen in Anspruch zu nehmen.
- Über die kostenfreie Nutzung von Open SAPOS für Precision-Farming-Anwendungen: